

“Betrügerische“ Insolvenzen –

Ein Werkstattbericht aus dem Fall HEROS

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht Manuel Sack

Hannover, 25.10.2016, Institut für Insolvenzrecht

- Spannungsverhältnis Fortführung und Sanierung vs. kriminelles Umfeld.
- Bedingung für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes und damit die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes war die kurzfristige Ermittlung der Schwachstellen und Tatmuster.
- Um die Verkaufsfähigkeit herzustellen, musste innerhalb weniger Wochen die tatsächliche wirtschaftliche Situation ermittelt werden.

Überblick

- Gründung der Heros Unternehmensgruppe im Jahr 1978
- Starkes Wachstum in den letzten Jahren durch aggressiven Vertrieb („Preisdumping“) und eine Vielzahl von Unternehmensakquisitionen.
- 2005 Kauf der Securitas und der WSW
- Seit Mitte 2005 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
- Verhaftung des Managements am 17.02.2006
- Insolvenzantrag am 20.02.2006

Wirtschaftliche Verhältnisse

In MEUR	2005*	2004*
Umsatzerlöse	164	173
Personalaufwand	-117	-112
EBIT	-35,6	-42,5

* Ungeprüft (nach Bereinigung Scheinumsätze)

Die Unternehmensgruppe war hoch defizitär. Operative Verluste und notwendige Investitionen wurden durch Unterschlagung von Kundengeldern finanziert.

Tätigkeitsfelder

Transport	Geld-Entsorgung und Transport zur Bundesbank
Zählung	Noten- und Münzgeldzählung sowie bundesbankfähige Aufbereitung
Service	Wechsel- und Hartgeldpool sowie umfangreiche Serviceleistungen im Bankbereich
Versorgung	Wechsel- und Hartgeld-Versorgung sowie Befüllung von Geldautomaten

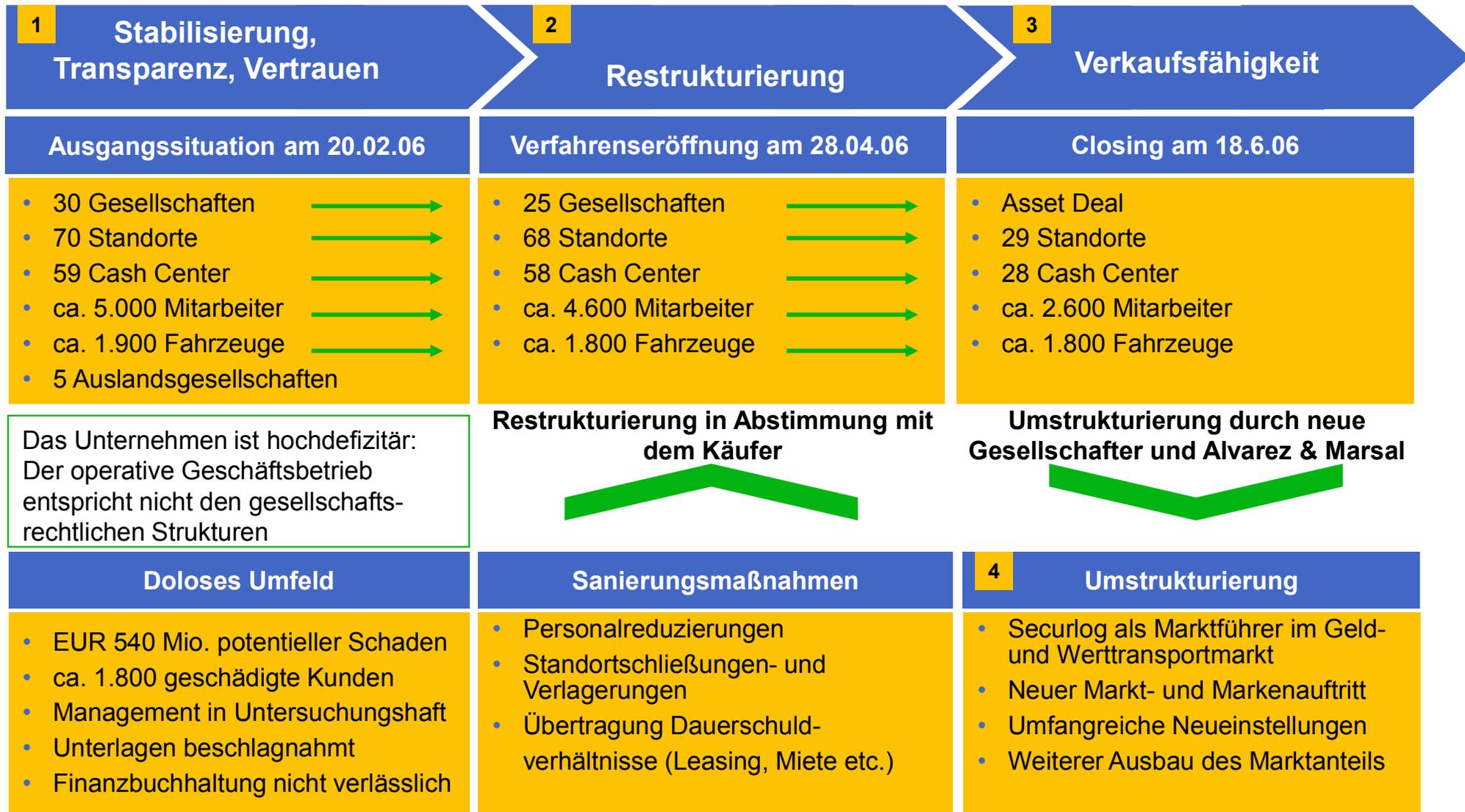
Eckdaten

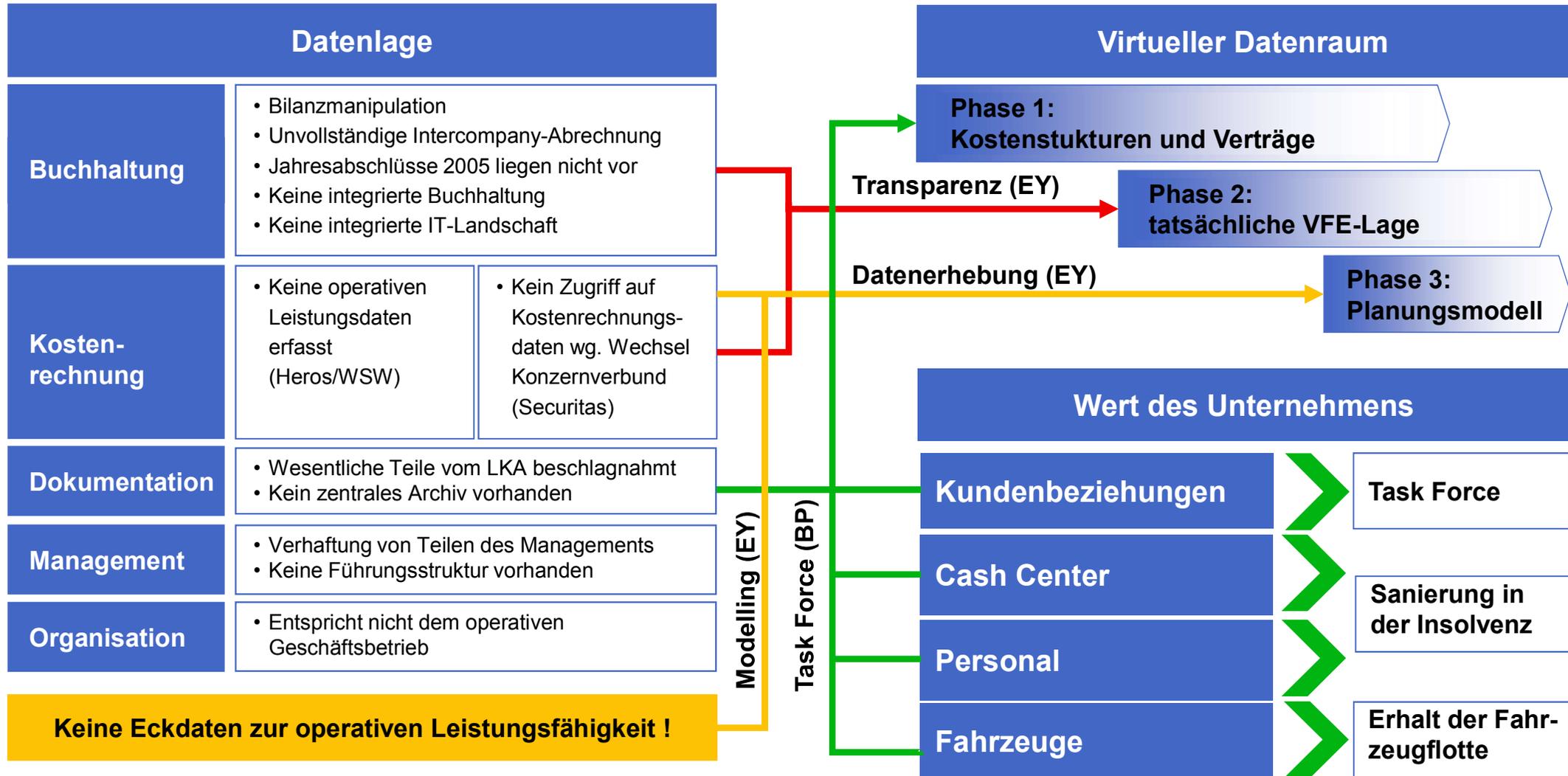
Zu den Kunden gehörten große Handelsunternehmen wie z.B. REWE, Aldi, Edeka und Tengelmann sowie eine Vielzahl von Banken wie z.B. Deutsche Bank, Dresdner Bank, HVB und Commerzbank.

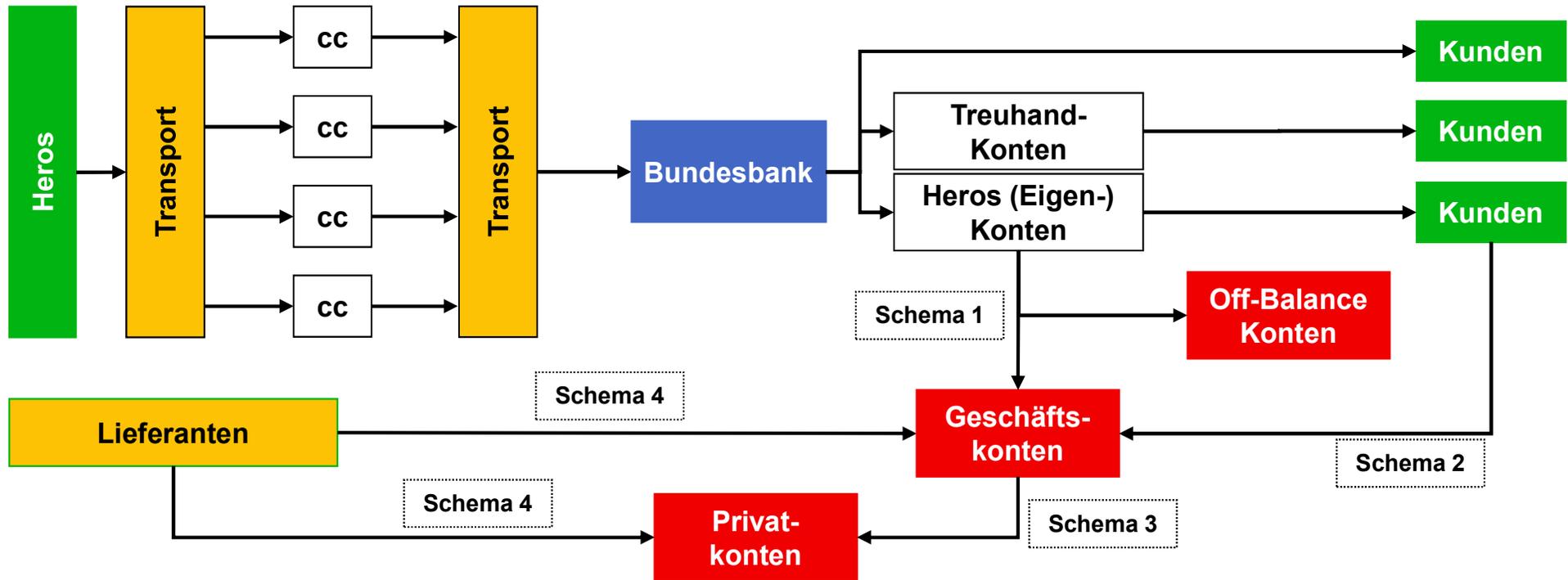
Geldmenge (pro Tag) bis zu 600 MEUR
das entsprach ca. 50 % der Bargeldebewegung in Deutschland

Verarbeitete Safebags (pro Tag) bis zu 63.000

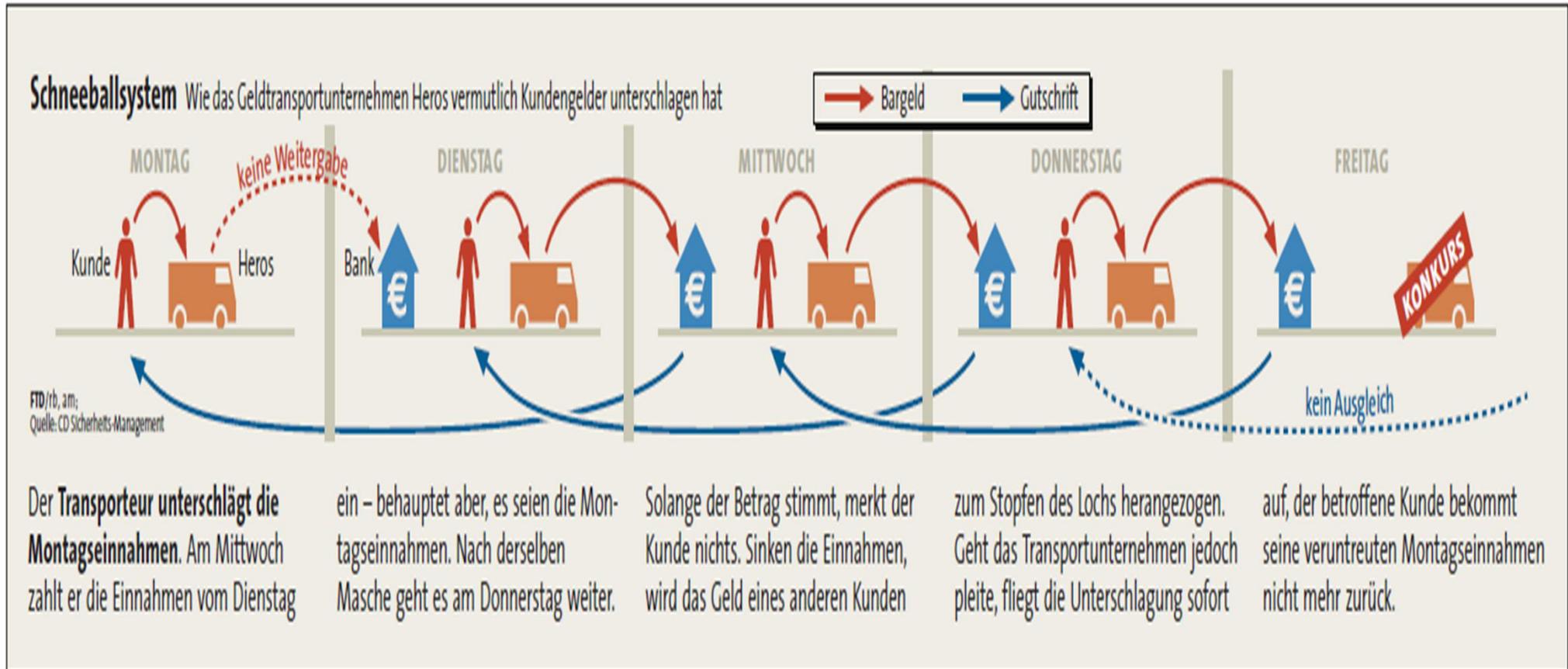
Die Sanierung erfolgte in 4 Schritten







Schema 1	Schema 2	Schema 3	Schema 4
<ul style="list-style-type: none"> • Scheinumsätze • Transfer von Kundengeldern in die Geschäftssphäre der Heros • 10 Prozessschritte • mutmaßlich 12 beteiligte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hart-/Wechselgeldbestellungen • Transfer von Kundengeldern in die Geschäftssphäre Heros • Abwicklung der Hartgeldbestellung ü. Poolkonten bei gleichzeitiger Einzahlung des entsprechenden Gegenwertes auf Heros-Geschäftskonten • 8 Prozessschritte • mutmaßlich 2 beteiligte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überteuertes Equipment • Transfer von Geldern aus der Geschäfts- in die Privatsphäre • Erwerb über Drittunternehmen (Beteiligung Heros GF) mit anschließender Weitergabe der Kosten über Leasingraten an Heros • 14 Prozessschritte • mutmaßlich 5 beteiligte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kickback-Zahlungen • Zahlungen (Rabatte/ Rückvergütung) auf Geschäfts- und Privatkonten der Heros GF • 6 Prozessschritte • mutmaßlich 8 beteiligte Personen



- Über die Jahre war die Lücke auf rund 400 Mio. EUR angewachsen.
- Zur Vertuschung war es notwendig, die Geldmenge permanent zu erhöhen durch Dumpingpreise zur Kundengewinnung und Kauf von Wettbewerbern.
- Cashdepots für Banken wurden regelmäßig zur Befriedigung von Handelskunden verwendet.
- Durch Beschleunigung der Prozesse gelang es wesentliche Teile der Tageseinnahmen schon am selben Tag zu den Kunden zu transferieren.
- Bei ausgesuchten Kunden wurden die Auszahlungen bis zu eine Woche verzögert.

- Schaden 400 Mio.
- Verlustfinanzierung 2001-2006 260 Mio.
- Veruntreuungen 80 Mio.
- Verbleib unklar 60 Mio.

- Sicherung sämtlicher elektronischer Daten (ca. 2 TB)
- Hintergrundanalyse zu über 40 Personen
- manuelle Durchsicht von 97 Leitzordnern und 38 Kartons mit nicht beschlagnahmten Kontoauszügen
- händische Durchsicht von ca. 50.000 Überweisungsbelegen
- Analyse von 327.716 Debitorenrechnungen
- Auswertung von 55.904 elektronischen Datensätzen der externen Festplatte der Leiterin Rechnungswesen
- Untersuchung von ca. 200.000 elektronischen Datensätzen auf den Bundesbankkonten (Zeitraum 1/2005-02/2006)

- Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten und Beweismittel (diese wurden dafür extern eingelagert und vollständig digitalisiert)

- Die Analyse einer geheimen Festplatte der Leiterin Rechnungswesen ergab Scheinumsätze von rd. 230 Mio. EUR.
- Auf Grundlage dieser Scheinrechnungen wurden Gelder von Bundesbankkonten auf Geschäftskonten transferiert.
- Diese betrafen die Jahre 2002-2006 und wurden zur Verdeckung ordnungsgemäß versteuert.
- Durch die komplette Aufarbeitung der Jahresabschlüsse konnten Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungen von rd. 30 Mio. EUR erzielt werden.
- An Kunden wurden Strafzinsen in Millionenhöhe wegen verspäteter Geldablieferung gezahlt, ohne diese buchhalterisch vollständig zu erfassen.

- Die Auswertungen ergaben geschätzte rd. 80 Mio. EUR an Veruntreuungen, an denen eine Vielzahl von Mitarbeitern nicht nur der ersten Führungsebene beteiligt waren.
- Einer der Geschäftsführer hatte über ein Firmenkonglomerat in Bulgarien u.a. ein Hotel angeschafft und finanzierte großzügig den örtlichen Karnevalsverein.
- Einer der Geschäftsführer soll rd. 6 Mio. EUR in Spielcasinos verspielt haben.
- Einer der Geschäftsführer verfügte über einen Fuhrpark von mehr als 20 Fahrzeugen und investierte Millionenbeträge in Uhren.

- Deponierung von Geld auf Konten und in diversen Schließfächern im europäischen Ausland, teilweise über Dritte oder zu diesem Zweck erworbene Offshore-Gesellschaften.
- Bestechung von Geschäftspartnern durch Luxusgeschenke, Reisen, Bargeldzahlungen (die Korruptionsermittlungen der Staatsanwaltschaft betrafen rund 100 Personen).
- Anschaffung von Immobilien im In- und Ausland auch für Familienmitglieder.
- Scheinarbeitsverhältnisse u.a. mit Familienmitgliedern.
- Nachträgliche Besicherung von Forderungen von Familienmitgliedern z.B. aus Mietverträgen.

- Gründung von Gesellschaften, deren Anteile Familienmitglieder oder Mitwisser hielten.
- Bei einem vertuschten Überfall verschwanden rd. 5,5 Mio. EUR.
- An eine ehemalige Mitarbeiterin wurden rd. 2 Mio. EUR Schweigegeld gezahlt.
- Eine Mitarbeiterin entwendete rd. 2,4 Mio. EUR.
Wesentliche Teile davon fanden sich noch mit HEROS-Banderolen hinter ihrem Schlafzimmerschrank.
- Überhöhte Preise für Fahrzeugausrüstungen wurden auf eine Gesellschaft in der Slowakei verlagert, die von Beteiligten gehalten wurde.

- Wesentliche Erkenntnisquellen fehlten:
- Unterlagen zu den Geschäftskonten erst ab 1995.
- Unterlagen der Bundesbank erst ab 2005.
- Buchhaltungsunterlagen nur für die letzten 10 Jahre.
- Kein Buchhaltungssystem für die Kundengelder.
- Verbindlichkeiten wurden bar bezahlt, jedoch nicht gebucht. Die Rechnungen wurden vernichtet.
- Keine Dokumentation von Barentnahmen.
- Die Haupttäter hatten Gelegenheit noch einen Tag vor Inhaftierung umfangreiche Unterlagen beiseite zu schaffen, da sie ihre Observation durch das LKA frühzeitig entdeckt hatten.

Hilfe!
Wer hat unser Geld gesehen? Es ist lila, blau, braun und grün, sehr flüchtig und hört auf den Namen Euro. Wir vermissen es seit Februar 2006. Der ehrliche Finder erhält 18 Millionen Euro!
Die Heros-Insolvenzverwalter
Hinweise bitte an: **069-25780790**



069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790
069-25780790

- Arreste der Staatsanwaltschaft gegen alle Haupttäter und deren Umfeld.
- Wettlauf der Gläubiger setzte umgehend ein.
- Arreste der Insolvenzmasse gegen alle Haupttäter sowie deren Umfeld und Vollstreckung in die Position der StA nach § 111g StPO.
- Vereinbarung mit den Hauptgläubigern zur Beendigung des Gläubigerwettrufs. Koordinierte Vorgehensweise über den Insolvenzverwalter.
- Ermittlungsergebnisse der Gläubiger wurden mit dem Insolvenzverwalter und der Staatsanwaltschaft ausgetauscht.

- Umfangreiche Ermittlungen auch mit Hilfe privater Ermittler im In- und Ausland. Dabei stellt sich regelmäßig die Frage, inwieweit angewendete Ermittlungsmethoden legal sind.
- Einschaltung spezialisierter Berater für asset-tracing.
- Maßnahmen gegen insgesamt 63 Personen.
- 29 Rechtsstreite vor ordentlichen, 27 vor Arbeitsgerichten.
- mehrere 100 Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen im In- und Ausland, die bis heute andauern.
- Auslobung einer Belohnung von 20 % für rückgeführte Gelder.
- Flächendeckende Anschreiben an ausländische Banken.

- Beschlagnahme wesentlicher Geschäftsunterlagen oder IT durch die Staatsanwaltschaft.
- Betriebsfortführung und Ermittlungen werden dadurch i.d.R. behindert.
- Lösung: Pragmatische Regelung der Akteneinsicht (Datenraum). Anfertigung forensischer Kopien der IT.
- Auskunftspersonen sind in U-Haft.
- Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft gehen weit über das Instrumentarium des Insolvenzverwalters hinaus (z.B. Kontenabfragen (heute über § 802 1 ZPO möglich), Telefonüberwachung, schnelle Vermögenssicherung auch im Ausland)

- Problem: Beschlagnahme von für die Betriebsfortführung benötigten Vermögenswerten/Konten. I.d.R. erst Freigabe nach Eröffnung. Hier kein Problem, da weder Konten noch Bargeldbestände beschlagnahmt wurden; allerdings Blockade von Konten mit Kundengeldern i.H.v. 140 Mio. EUR durch die Bundesbank.
- Grundsätzlich können Maßnahmen der Staatsanwaltschaft bei der Vermögens- und Beweismittelsicherung hilfreich sein.

- Akteneinsichtsrecht des Insolvenzverwalters ist umstritten
- Weites Akteneinsichtsrecht nach § 406e StPO vs. eingeschränktes Einsichtsrecht nach § 475 StPO
- Bei § 406e StPO bedarf es überwiegend schutzwürdiger Interessen des Beschuldigten, um Akteneinsicht zu verhindern. Bei § 475 StPO reichen schutzwürdige Interessen.
- Ist der Insolvenzverwalter „Verletzter“ i.S.d. § 406e StPO?
- pro: u.a. OLG Celle
- contra: u.a. OLG Frankfurt
- Der Erfolg von Ermittlungen des Insolvenzverwalters kann daher entscheidend von der gerichtlichen Zuständigkeit abhängen.

- Zivilgerichte insbesondere Arbeitsgerichte tun sich teilweise schwer mit der Behandlung deliktischer Ansprüche.
- Grundsätzlich haftet jeder Gehilfe für den Gesamtschaden. Muss der Tatbeitrag kausal für einen konkreten Schaden sein?
- Ist die Insolvenzmasse tatsächlich Geschädigter?
- Ausgangssituation: Straftaten führen gleichzeitig zu Ansprüchen der Geschädigten als auch der insolventen Gesellschaft, da diese ebenfalls den Ansprüchen der Geschädigten ausgesetzt ist.

- Die veruntreuten Gelder standen im Eigentum der Kunden (also kein Vermögen der Gesellschaft). Der Schaden realisiert sich erst mit Zusammenbruch des Schneeballsystems.
- Der Geschädigte verfügt nicht über hinreichende Sachverhaltskenntnisse zur Anspruchsrealisierung und erwartet dies vielmehr vom Insolvenzverwalter.
- Bei Verneinung der Geschädigteneigenschaft der Insolvenzmasse werden die Geschädigten im Regen stehen gelassen.
- Umstritten ist, inwieweit der Insolvenzverwalter im Rahmen der Rückgewinnungshilfe des § 111g StPO „Verletzter“ ist.
- pro: u.a. OLG Celle
- contra: u.a. OLG Frankfurt

- Bei Ablehnung der Verletzteneigenschaft wird die Bündelung der Opferansprüche erschwert.
- Konsequenz ist wiederum ein Wettlauf der Gläubiger, obwohl diese eigentlich auf die Tätigkeit des Insolvenzverwalters vertrauen.

- Die Zuführung von Tätervermögen zur Insolvenzmasse kann u.U. als Beteiligung an einer strafbaren Geldwäsche gesehen werden.
- Im Ausland gelten teilweise deutlich schärfere Geldwäschevorschriften, die häufig Einziehung und Verfall zwingend zur Folge haben.
- Kooperation mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden kann daher kontraproduktiv sein.
- Alternative: einvernehmliche Rückführung mit dem Täter.
- Auch in Deutschland besteht dieses Risiko in Geldwäschefällen. Es bestehen gegen entsprechende Beschlüsse keine Rechtsmittel des Insolvenzverwalters der Geschädigten.

- **Gesetzentwurf zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.07.2016**
- Änderung von §§ 73 ff. StGB und §§ 111b StPO
- Vorrang der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung
- Bildung von Sondermassen für Geschädigte
- In der Konsequenz wird dies die Arbeit von Insolvenzverwaltern weiter erschweren und den Wettlauf der Geschädigten befördern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!